

# Antrag

gemäß der Geschäftsordnung

**CDU-Fraktion / Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN**

**Nr.: A 21/0963-01**

Status: öffentlich

Datum: 25.11.2021

**Änderungsantrag zur Friedhofssatzung (Vorlage V21/0877-01)**

**Antrag der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen**

**Beratungsfolge:**

<u>Gremium:</u>	<u>Datum:</u>	<u>Status:</u>	<u>Zuständigkeit:</u>
Umweltausschuss	03.12.2021	Ö	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Die Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und CDU beantragen:

Die der Vorlage V21/0877-01 anliegende Friedhofssatzung wird durch folgende Punkte ergänzt:

1. Unter §2 werden die Sätze zur ökologischen Funktion und zur Verbesserung des Stadtklimas als eigener Punkt (2) geführt und ergänzt um den Satz „Zu den wesentlichen Funktionsansprüchen der Friedhöfe gehören insbesondere der Umwelt- und Naturschutz.“ Die nachfolgenden Punkte verschieben sich entsprechend.

2. §6 Absatz (2) Punkt 10 wird wie folgt ergänzt: „.... auf Grab- und Vegetationsflächen *chemisch-synthetische* sowie biologisch nicht abbaubare Pflanzenschutz- oder Schädlingsbekämpfungsmittel anzuwenden.“

3. Unter §28 wird explizit der Sachverhalt aufgeführt, dass die bestehenden Grabrechte im Peripheriebereich erhalten bleiben und dort in bestehenden Grabstätten weiter bestattet werden darf. Auf eine entsprechende Anlage, in der die Peripheriebereiche eingezeichnet sind, wird entsprechend referenziert. Die Verwaltung macht hierzu einen entsprechenden Formulierungsvorschlag.

4. Unter §7 ist ein Punkt aufzunehmen, der Pflegestandards für Gewerbetreibende festlegt. Eine Liste und eine Karte der zu schützenden Pflanzen ist bei jeder Beauftragung zu verschriftlichen. Die Verwaltung macht dazu einen Formulierungsvorschlag.

5. Unter §12 Punkt (2) ist eindeutig zu klären, wie die Nutzungsberechtigten der Nachbargrabstätte über ihre Verpflichtung im Falle einer Bestattung informiert werden. Die Verwaltung macht hierzu einen Vorschlag.

**Sachverhalt:**

Die ökologische Bedeutung der Friedhöfe soll stärker herausgestellt werden. Darüber hinaus sollen die bestehenden Grabrechte im Peripheriebereich, die seiner Zeit im Rahmen des Kompromisses zum Friedhofsentwicklungskonzept erhalten blieben, in der Satzung festgeschrieben werden. Die Frage bezüglich der Verpflichtungen von Nutzungsberechtigten von Nachbargrabstätten kam bei der Vorstellung der Satzung auf und konnte bislang nicht eindeutig geklärt werden.

*Christina Küsters*  
CDU-Fraktionsvorsitzende

*Tim Giesbert*  
Fraktionsvorsitzender  
Bündnis 90/Die Grünen

*Dr. Roland Chrobok*  
Ausschusssprecher  
CDU-Fraktion

*Oliver Linsel*  
Ausschusssprecher  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen